

Arbeitskreis IV

Gesundheit und Soziale Sicherung

Leitung: Klaus Ernst

17. März 2009

Allein mit Kind – arm fürs Leben?

Jedes sechste Kind lebt im Haushalt einer/eines Alleinerziehenden. Alleinerziehende sind fast ausschließlich Frauen. Beinahe jede zweite Alleinerziehende ist mit ihren Kindern auf Hartz IV angewiesen. Das sind 660.000 Alleinerziehende und fast 1 Mio. Kinder. Köln und Frankfurt am Main zusammen haben nicht so viele Einwohner. Jedes zweite Kind im Bezug von »Hartz IV« lebt bei einer Alleinerziehenden.

Alleinerziehende sind fünfmal häufiger auf Leistungen des SGB II angewiesen als andere Familien mit Kindern. Verantwortlich für die soziale Problemlage von Alleinerziehenden sind ihre weit unterdurchschnittlichen Einkommen und eine verfehlte Sozialpolitik.

Vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen

Vier von fünf Alleinerziehenden stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Damit erreichen Alleinerziehende eine weit überdurchschnittliche Erwerbsquote, vergleichbar mit derjenigen von Männern. Qualitativ sind die Unterschiede jedoch erheblich. Jede sechste Alleinerziehende ist arbeitslos; fast dreimal so oft wie Männer. Die Hälfte der Alleinerziehenden ist teilzeitbeschäftigt; rund sieben mal so oft wie Männer.

Die prekäre Situation am Arbeitsmarkt drückt sich auch in den häufig sehr niedrigen Löhnen aus. Zweidrittel der Alleinerziehenden, die zusätzlich auf Hartz IV angewiesen sind, arbeiten für Stundenlöhne unter 7,50 Euro.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beginnt am Arbeitsplatz. Die Familienpolitik hat diese Erkenntnis viel zu lange vernachlässigt. Die Folgen spüren besonders Alleinerziehende mit Kindern. Der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen zwingt Alleinerziehende entweder Teilzeit oder gar nicht zu arbeiten. Das Angebot an Teilzeitstellen jedoch ist sehr niedrig und häufig sind sie schlecht bezahlt. Hierin liegt die zentrale Ursache für das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden.

Rund ein Fünftel der arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden ist ausschließlich wegen fehlender Kinderbetreuung erwerbslos. Die Dunkelziffer ist vermutlich größer. Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren gelten nicht als „arbeitslos“. Die fehlende Kinderbetreuung ist der Hauptgrund dafür, keiner Erwerbsarbeit nach gehen zu können. Dabei geht es nicht nur um die Betreuung von unter dreijährigen Kindern: es fehlt auch an inklusiven Betreuungsangeboten für Kinder mit Behinderung, den Arbeitszeiten angepasste Betreuung sowie an Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung.

Alleinerziehende arbeiten sehr häufig für Niedriglöhne. Dies liegt nicht an der Qualifikation der Alleinerziehenden. Diese ist durchschnittlich. Ins Gewicht fällt der hohe Anteil an Alleinerziehenden in Ostdeutschland: Niedriglöhne sind dort deutlich verbreiteter. Ferner drückt Hartz IV auf das Lohngefüge. Die Hälfte der Alleinerziehende ist dem Druck durch Hartz IV unmittelbar ausgesetzt. Aufgrund der Kindererziehung sind Alleinerziehende räumlich und zeitlich weniger flexibel. Froh überhaupt Arbeit zu finden, akzeptieren Alleinerziehende daher auch sehr schlecht bezahlte Arbeit.

Wesentliche Faktoren für die schlechte finanzielle Lage von Alleinerziehenden sind also:

- Erwerbslosigkeit, wegen
 - o fehlender Kinderbetreuung (vor allem mit Kindern unter 3 Jahren)
 - o allgemeinem Arbeitsplatzmangel
 - o einer, vor allem für Alleinerziehende, familienfeindlichen Arbeitswelt
- Teilzeitarbeit, wegen
 - o fehlender Kinderbetreuung (vor allem fehlender Ganztagesbetreuung)
 - o familienfeindlicher Arbeitswelt (vereinbaren von Erziehung und Erwerbsarbeit)
- niedrige Löhne, da
 - o Alleinerziehende zu über 90 Prozent Frauen sind („gender-pay gap“)
 - o es in Ostdeutschland mehr Alleinerziehende gibt (Niedriglöhne sind dort verbreiteter)
 - o Alleinerziehende weniger flexibel und daher stärker auf prekäre Arbeitsplätze angewiesen sind

Was macht die Bundesregierung?

Die Politik der Bundesregierung hat den Alleinerziehenden nichts zu bieten. In der Boomphase 2006 bis 2008 sind die Hilfequoten aller Haushalte leicht gesunken. Die Hilfequote von Alleinerziehenden jedoch blieb unverändert hoch. Sozialleistungen für Familien berücksichtigen regelmäßig nicht die Bedarfe von Alleinerziehenden. Die „Verbesserungen“ des Kinderzuschlags durch die Bundesregierung im Herbst 2008 gingen an den Bedürfnissen der Alleinerziehenden vorbei: sie haben trotz Reform keine Chance, ihre Kinder ohne Hartz IV zu ernähren. Frühestens 2013 will die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung einrichten. Dabei beschränkt die Regierung den Anspruch aber sofort wieder: für zwei von drei Kindern soll es auch nach 2013 keine Betreuung geben. Alleinerziehende benötigen diese Angebote aber schon heute, sofort.

DIE LINKE im Bundestag will:

Eine Politik, die Alleinerziehende und ihre Kinder fördert. Eine Politik, die es Alleinerziehenden ermöglicht, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Eine Politik, die das Wohl der Kinder im Blick hat.

DIE LINKE fordert daher:

- einen Rechtsanspruch auf gebührenfreie Ganztageskinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr (bis zur Umsetzung des Anspruchs soll Alleinerziehenden vorrangiger und gebührenfreier Zugang gewährt)

Darüber hinaus müssen gute Beschäftigungsbedingungen geschaffen werden. Alleinerziehende sind überwiegend Frauen, die am Arbeitsmarkt doppelt diskriminiert werden. Frauen erhalten keine gleiche Entlohnung wie Männer, sondern immer noch rund 24 Prozent weniger. Gerade allein erziehende Frauen werden in prekäre Beschäftigung gedrängt.

DIE LINKE fordert daher:

- einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,71 Euro
- die Gewährleistung von Entgeltgleichheit
- Berufsrückkehrerinnen durch Teilzeitfortbildung in den ersten Lebensjahren des Kindes den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern
- eine zielgruppenorientierte, unterstützende Arbeitsmarktpolitik für Alleinerziehende

Parallel zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen müssen zusätzlich die staatlichen Transferleistungen für Alleinerziehende und ihre Kinder verbessert werden. Zu verbessern sind die Vorrangleistungen für die Kinder, damit auch erwerbstätige Alleinerziehende überhaupt eine Chance erhalten, sich aus dem Bezug der Fürsorgeleistung Hartz IV zu befreien.

DIE LINKE fordert daher:

- das Kindergeld sofort auf 200 Euro anzuheben
- den Kinderzuschlag auf 200 Euro bis zum 6. Geburtstag, 235 Euro bis zum 14. Geburtstag und 270 Euro ab dem 14. Geburtstag anzuheben (die Altersstufe 6 bis 14 ist ab 1. Juli 2009 durch die vorgesehene Anhebung des Regelsatzes für Kinder im SGB II von 60 auf 70 % notwendig),
- den Kinderzuschlag für Alleinerziehende durch einen Erhöhungsbetrag zu verbessern,
- Unterhaltsvorschuss bis zur Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschuss bei der Berechnung des Wohngeldes nicht als Einkommen zu berücksichtigen,
- den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr unbefristet zu zahlen.

Alleinerziehende, die erwerbslos sind oder trotz Erwerbstätigkeit weiterhin für sich und ihre Kinder auf staatliche Leistungen angewiesen sind, benötigen eine existenzsichernde Mindestsicherung.

DIE LINKE fordert daher:

- die Einführung einer bedarfsdeckenden sozialen Mindestsicherung
- der Kinder-Regelsatz muss den tatsächlichen Bedarf von Kindern, differenziert nach Altersstufen, decken. Solange dieser nicht genau ermittelt ist, sollen die vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ermittelten Sätze gelten:
 - o für Kinder bis unter 6 Jahren 276 Euro,
 - o für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 332 Euro,
 - o und für über 14- bis unter 18-Jährige 358 Euro

DIE LINKE zeigt: ein abgestimmtes Angebot an Familien- und Sozialleistungen ist möglich. Alleinerziehende und ihre Kinder dürfen von der Bundesregierung nicht länger als Familien zweiter Klasse behandelt werden.